

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Wegeheld

Vorlage Nr.: 20225956

Stellungnahme der Verwaltung

1. Möglichkeiten der Parkraumüberwachung:

Die Verkehrsüberwachung der Stadtverwaltung Ludwigshafen stellt in ihrer Hauptaufgabe, die eine Auftragsangelegenheit darstellt, die Verkehrssicherheit im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet Ludwigshafen sicher. Darüber hinaus besteht seit einiger Zeit die Möglichkeit der Privatanzeige durch Privatpersonen. Für Privatpersonen gelten ebenso wie für die Kollegen*Innen im ruhenden Verkehr die Rechtsgrundlage gemäß § 49 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 24 Straßenverkehrs-Gesetz (StVG). Beide Gesetze beschäftigen sich mit fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten im Straßenverkehr.

2. Personal der Verkehrsüberwachung

Zum Stand 01.12.2022 sind für die Überwachung des ruhenden Verkehrs 17 Vollzeitkollegen*Innen und 7 halbtagsbeschäftigte Kollegen*Innen zuständig. Der kommunale Vollzugsdienst ist dem Bereich öffentliche Ordnung und nicht dem Bereich Straßenverkehr zugewiesen.

3. Software zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten

Die Kollegen*Innen der Verkehrsüberwachung haben auf mobilen Endgeräten die Software winowig mobil zur Erfassung der Ordnungswidrigkeiten.

Die Sachbearbeitung der Privatanzeigen wird mit winowig erfasst.

4. Wie kann durch Privatpersonen Anzeige erstattet werden?

Privatpersonen können über das Formular <https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/falschparken> das ordnungswidrige Verhalten erfassen und per

Post, per Fax oder per E-Mail an anzeigenerstattung@ludwigshafen.de einreichen. Adresse, sowie Telefon- bzw. Faxnummer sind auf dem Formular zu finden.

Damit die Anzeige von Privatpersonen erfasst werden können, müssen die Angaben vollständig und korrekt sein. Die anzeigende Person muss grundsätzlich die Bereitschaft haben, als Zeuge zur Verfügung zu stehen und ggfs. auch bei Gericht auszusagen. Anonyme Anzeigen können und dürfen rechtlich nicht bearbeitet werden.

Pro Jahr gehen im Bereich Straßenverkehr ca. 400 per Post oder Direkteinwurf ein. Der Hauptteil von ca. 1500 Anzeigen wird per E-Mail eingereicht. Die Möglichkeit des Telefaxes wird gar nicht mehr genutzt.

Diese Anzeigen werden von einer Kollegin in der Abteilung „Zentrale Aufgaben und Verkehrsangelegenheiten“ bearbeitet.

5. Ausblick

Aktuell wird die Software Civento getestet. Nach der Testphase und erfolgter Freigabe können Anzeigen durch Privatpersonen über diese Software eingereicht werden.

Dennoch sei abschließend erwähnt, dass viele Privatpersonen das Mittel der Privatanzeige scheuen, da sie Angst vor Repressalien in ihrem Umfeld haben und vor diesem Hintergrund weitaus häufiger die Verkehrsüberwachung zu Hilfe anfordern.